

Aus der Niederschrift

**über die 20. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 07.12.2022
im Bürgerhaus**

- Einladung vom 30.11.2022 -

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmen
Als Mitglieder:	Markus Baltés Jürgen Holl Marita Kirchner Norbert Krötz Peter Krötz Frank Mertens Marie-Luise Meyer-Schenk Daniel Oster (bis einschl. TOP 14 ö. S.) Michael Oster Axel Probst Franz-Josef Schauf Lukas Schauf Markus Thiesen Ursula Zenz
Entschuldigt:	Helmut Brück Hubertus Niemann
Als Beigeordneter:	Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem Revierleiter Thomas Körtgen (zu TOP 5 - 9)
Schriftführer:	Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2022 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung wie folgt einstimmig ergänzt bzw. geändert:

TOP 3 öS Bauhofangelegenheiten
Neubau einer Lager- und Gerätehalle für den gemeindlichen Bauhof
hier: Farbgebung und Gestaltung des Baukörpers (Fassade, Fenster,
Rolltore, Dach etc.)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 5 nös Grundstücksangelegenheiten
Antrag auf Abschluss eines Pachtvertrages im Schuppengebiet „Auf dem Flürchen“ und Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Am 22.11.2022 fand im Dorfbüro unter dem Motto „Workation - Neuer Tourismus-Trend als Chance für die Moselregion?“ eine dorfübergreifende Informationsveranstaltung statt. Für die Ausrichtung und Durchführung bedankt sich der Vorsitzende bei allen Beteiligten und insbesondere bei den Betreibern des Dorfbüros „Moselwerk“ ganz herzlich.
- b) Seitens der ADD Trier wurde die Frist für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes bis zum 30.04.2023 verlängert.
- c) Seitens der Zentralstelle für Forstverwaltung wurden dem Forstbetrieb OG Ediger-Eller für den Mehraufwand im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald bei der Holzbearbeitung, Entrindung, Hackung und Nah- und Ferntransport sowie für die Wiederbewaldung durch Pflanzung insgesamt Zuwendungen in Höhe von 8.604,00 EUR bewilligt.
- d) Am 11.11.2022 wurden seitens der GDKE ergänzende Untersuchungen an der Kapelle des Missionskreuzes im Ortsteil Eller durchgeführt. Als Ergebnis hieraus soll der OG kurzfristig ein Sanierungskonzept vorgelegt werden.
- e) Die Brückenbauwerke im Ellerbachtal wurden auf Veranlassung der VG am 25./26.11.2022 von einem Sachverständigen zwischenzeitlich begutachtet.
- f) Am 21.11.2022 fand mit der Managerin ein Gespräch hinsichtlich der geplanten Umbaumaßnahmen und gewünschter Anpassungen im Bereich des Ferien- und Golfresorts statt.
- g) Der anteilige Beitrag der Ortsgemeinde für das Moselsteig-Wegemanagement und -Marketing 2022 beträgt 2.769,51 EUR.
- h) Die Nebenkosten für den Jugendraum wurden seitens der Rendantur Kaisersesch für das HHJ 2021 mit 612,46 EUR in Rechnung gestellt.
- i) Im Rahmen der Abrechnung der Küche im Kindergarten wurde mit der ausführenden Firma ein Preisnachlass von 750,00 EUR vereinbart.
- j) Für die Anschaffung von Festausrüstung zukünftiger Wein- und Heimatfeste wurden 3.629,50 EUR verausgabt.
- k) Für die Durchführung des Martinsumzuges wurden insgesamt 851,76 EUR aufgewendet.
- l) Die Anzeige im Kreisjahrbuch 2023 wurde mit 571,20 EUR in Rechnung gestellt.

- m) Für die Anzeigen in den Gastgeberverzeichnissen Ferienland-Cochem und Zeller Land 2023 wurden insgesamt 410,56 EUR verausgabt.
- n) Für die Verkehrssicherung des Bachdurchlasses im Brochemer Tal wurden 595,00 EUR aufgewendet.
- o) Für die vorläufige Reparatur von Straßenschäden wurden 198,97 EUR verausgabt.
- p) Die Lieferung von Lava-Kies für den Friedhof im Ortsteil Ediger wurde mit 142,80 EUR abgerechnet.
- q) Für die Anschaffung von Wildkrautbürsten für den Gemeindetraktor wurden 404,33 EUR aufgewendet.
- r) Für Mulcharbeiten mit der Hangraupe entlang von Wasserrinnen und auf Landespflegeflächen wurden 4.563,65 EUR verausgabt.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2022

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2022 bekannt.

3. Bauhofangelegenheiten

Neubau einer Lager- und Gerätehalle für den gemeindlichen Bauhof hier: Farbgebung und Gestaltung des Baukörpers (Fassade, Fenster, Rolltore, Dach etc.)

Der Neubau der Lager- und Gerätehalle für den gemeindlichen Bauhof schreitet weiter voran. Nachdem der Auftrag über die Stahlbauarbeiten an die Bietergemeinschaft HTI/Zirwes erteilt wurde (es wird Bezug genommen auf TOP 9 öS vom 07.12.2021), bedarf es zur Fertigung der jeweiligen Bauteile noch einer Entscheidung des Gemeinderates über die Gestaltung und Farbgebung der einzelnen Elemente.

Die Tagesordnung wird diesbezüglich um den gegenständlichen Tagesordnungspunkt i. S. d. § 34 Abs. 7 S. 1 Nr. 1 GemO ergänzt. Die Dringlichkeit ist gegeben, da der Hersteller der Bauteile die Rückmeldung bis zum 08.12.2022 erbeten hat. Bei weiterer Verzögerung ist zu befürchten, dass der Angebotspreis aufgrund zu erwartender Preissteigerungen nicht gehalten werden kann und es dadurch zu Mehrkosten für die Gemeinde kommt.

Der Vorsitzende sowie Herr Dipl.-Ing. Jürgen Holl machen nähere Ausführungen zum Sachverhalt. Die Farbgebung und Gestaltung der Halle wird im Rat unter Berücksichtigung der baurechtlichen Vorgaben ausgiebig erörtert.

Sodann trifft der Rat folgende Entscheidungen:

- a) Farbgestaltung der Außenwände des Hauptgebäudes
Der Vorsitzende stellt hierfür den Farbton Kieselgrau (RAL 7032) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

- b) Farbgestaltung der Außenwände des Nebengebäudes

Nach einhelliger Auffassung des Rates soll die Ausführung im gleichen Farbton wie beim Hauptgebäude erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

- c) Dach, Attika und Fensterbänke
Nach entsprechender Aussprache stellt der Vorsitzende hierfür den Farbton Anthrazit (RAL 7016) zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- d) Farbe der Fenster
Hier legt der Rat fest, dass die Fenster im Farbton Weiß eingebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- e) Farbe des Einfahrtstores
Es wird festgelegt, dass das Tor den gleichen Farbton wie das Dach (Anthrazit - RAL 7016) erhält.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- f) Struktur der Wände
Hier liegen in der Sitzung verschiedene Muster vor. Der Rat legt fest, dass die Außenhaut in der Version „Feinstrukturiert (MIC)“ erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- g) Farbe der Innenwände
Nach einhelliger Auffassung sollen diese in einem hellen Farbton ausgeführt werden. Der Rat legt hierfür den Farbton Grauweiß (RAL 9002) fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- h) Sockelfarbe außen
Hierfür wird der Farbton Anthrazit RAL 7016 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

- i) Einbau einer ACO-Rinne im Bereich des Einfahrtstores
Damit bei Unwettern kein Wasser in die Halle läuft, soll im Bereich des Einfahrtstores zusätzlich eine ACO-Abflurinne eingebaut werden. Der Vorsitzende wird beauftragt, hierzu über Architekt Holl ein entsprechendes Nachtragsangebot der ausführenden Firma einzuholen. Sofern dies zu einem marktüblichen Preis vorliegt, wird der Vorsitzende mit den Beigeordneten ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Andernfalls

wird die Angelegenheit nochmals im Rat erörtert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Breitbandausbau durch die Deutsche Glasfaser in der Ortsgemeinde Ediger-Eller; **a) Vorstellung der Planung durch die Deutsche Glasfaser**

b) Standortbestimmung der POP-Standorte
c) Zustimmung nach § 127 TKG
d) Baustelleneinrichtungsflächen

Ein Vertreter der Deutschen Glasfaser ist in der Sitzung leider nicht wie vorgesehen anwesend. Der Vorsitzende informiert den Rat über die Ausbauplanung (Telekommunikationslinien, POP-Standorte (Hauptverteilerkästen) und DP-Standorte (Unterverteilerkästen) etc.).

Nach bisheriger Planung sind in der Ortsgemeinde Ediger-Eller zwei POP-Standorte (Hauptverteilergebäude) geplant. Der entsprechende Lageplan hierzu lag den Ratsmitgliedern vor. Betroffen ist hier das Gelände der Grundschule, welches im Eigentum der Verbandsgemeinde Cochem steht. Mit der Verbandsgemeinde ist ein entsprechender Nutzungsvertrag abzuschließen. Zudem sind mehrere DP-Standorte in beiden Ortsteilen erforderlich, deren Standorte avisiert, jedoch noch nicht abschließend festgelegt sind.

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages vom 02.09./05.10.2021 beabsichtigt die Deutsche Glasfaser im Ausbaugebiet der Ortsgemeinde Ediger-Eller eine Glasfaserinfrastruktur bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, auszubauen und zu betreiben oder einem dritten Telekommunikationsunternehmen zur Nutzung zu überlassen. Die Deutsche Glasfaser hat das Wegerecht von der Bundesnetzagentur übertragen bekommen. Aus diesem Wegerecht resultiert für die Deutsche Glasfaser ein Nutzungsrecht an öffentlichen Verkehrswegen für die Verlegung von Glasfaserleitungen und Leerrohrsystemen. Dessen ungeachtet bedarf die Deutsche Glasfaser für konkrete Einzelmaßnahmen Zustimmungserklärungen.

Der Antrag auf Zustimmung zur Verlegung neuer Telekommunikationslinien bzw. Änderung vorhandener Telekommunikationslinien wurde der Ortsgemeinde Ediger-Eller per E-Mail übermittelt (siehe Anlage). Nach § 127 Abs. 1 TKG ist für die Verlegung von Telekommunikationslinien die schriftliche oder elektronische Zustimmung des Trägers der Wegebaulast (Ortsgemeinde) erforderlich. Die Zustimmung gilt nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags als erteilt. Aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage ist eine Versagung der Zustimmung de facto nicht möglich. Allerdings muss die betroffene Ortsgemeinde die Planungen nicht widerspruchsfrei dulden; die Zustimmung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Die Nebenbestimmungen dürfen nur die Art und Weise der Errichtung der Telekommunikationslinie sowie die dabei zu beachtenden Regeln der Technik, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die im Bereich des jeweiligen Wegebaulasträgers übliche Dokumentation der Lage der Telekommunikationslinie nach geographischen Koordinaten und die Verkehrssicherungsregeln regeln.

Folgende allgemeine Nebenbestimmungen können formuliert werden:

Jede Straßentrasse ist im Vorhinein in einem Ortstermin mit der Ortsgemeinde zu begehen. Grundsätzlich beidseitiger Ausbau (rechte und linke Straßenseite), um Straßenunterquerungen auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Verlegetiefen:

Unbedingte Nutzung von bereits vorhandenen Leerrohren.

Berücksichtigung gemeindeeigener Tiefbaumaßnahmen bei der Leerrohrverlegung.

Eventuell erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigungen sind vom Maßnahmenträger einzuholen.

Zurverfügungstellung der Ausbaupläne zweifach in Papierform und digital als PDF- sowie DWG- bzw. DXF-Dateien.

Nach Abschluss der Maßnahme sind der Ortsgemeinde maßstabsgetreue Bestandspläne zu übermitteln.

6. Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2023 und 2024

Der Vorsitzende erteilt mit Zustimmung des Rates Revierleiter Körtgen das Wort, der anschließend den Sachverhalt erläutert.

Im Produktionsplan Holz ist ein Holzeinschlag von 1.325 FM geplant. (Der Hiebsatz der altersbedingt überholten Forsteinrichtung liegt bei 2.369 FM). Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- 580 FM Laubholz, davon 125 FM Stammholz
- 510 FM Douglasie
- 180 FM Fichte
- 55 FM Lärche

Bei der Fichte wurde auch Kalamitätsholz berücksichtigt.

Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von ca. 119.863,00 € stehen Ausgaben für Holzeinschlag und –rücken in Höhe von ca. 41.975,00 € gegenüber.

Der Plan Sonstiger Forstbetrieb umfasst u.a. Schutz- und Pflegearbeiten mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 72.450,00 €. Dem stehen Einnahmen aus der Wildschadenverhütungspauschale, der Weihnachtsbaumkultur, Verrechnungen, der Jagdgenossenschaft, der Waldpflege sowie Förderungen in Höhe von 52.250,00 € gegenüber.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen bzw. Ausgabepositionen geplant:

Pflanzarbeiten sowie Freistellungen	10.200,00 €
Pflegemaßnahmen in Laubholzjungbeständen und Ästung	5.150,00 €
Wildschadenverhütung	1.900,00 €
Wegeunterhaltung	42.000,00 €
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge	600,00 €
Sonstiges Anlagevermögen und Material	3.000,00 €
Weihnachtsbaumkultur	1.000,00 €
Biotopschutz gegen Erstattung/Verrechnung	8.600,00 €

Hinzukommen (Fixkosten):

Forstumlage an die Verbandsgemeinde	56.100,00 €
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7.900,00 €
Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Beiträge	1.250,00 €

Zuzüglich des hälftigen Überschusses aus dem Gemeinschaftswald Bremm-Eller in Höhe von 1.902,00 € ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 2.340,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2024 sollen die selben Finanzziele veranschlagt werden. Eine genauere Planung ist in der derzeitigen Situation kaum zu erstellen. Mögliche Kompensationsmaßnahmen der Fa. Amprion sind in der Planung nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Planentwürfen zu und beschließt die Forstwirtschaftspläne 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2023 und 2024 für den Gemeinschaftswald Bremm-Eller

Der Vorsitzende erteilt mit Zustimmung des Rates Revierleiter Körtgen das Wort, der anschließend den Sachverhalt erläutert.

Im Produktionsplan Holz ist ein Holzeinschlag von 200 FM geplant. (Der Hiebsatz der altersbedingt überholten Forsteinrichtung liegt bei 342 FM). Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- 100 FM Buche, davon 60 FM als Stammholz
- 40 FM Douglasie
- 60 FM Fichte

Bei der Fichte wurde nur Kalamitätsholz berücksichtigt.

Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von ca. 15.205,00 € stehen Ausgaben für Holzeinschlag und –rücken in Höhe von ca. 6.050,00 € gegenüber. Der Plan Sonstiger Forstbetrieb umfasst u.a. Schutz- und Pflegearbeiten mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 5.100,00 €.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen bzw. Ausgabepositionen geplant:

Pflanzarbeiten sowie Freistellungen	450,00 €
Pflegemaßnahmen	1.500,00 €
Verbissschutz und Zaunkontrolle	800,00 €
Wegeunterhaltung	2.000,00 €
Sonstiges Anlagevermögen und Material	350,00 €

Die Forstumlage, Berufsgenossenschaftsbeiträge und die Wildschadenverhütungspauschale sind anteilig direkt in den Planansätzen der Ortsgemeinden Bremm und Ediger-Eller eingearbeitet. Lediglich die Grundsteuer wird im Gemeindewald Bremm-Eller mit 250,00 € ausgewiesen.

Es ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 3.805,00 €. Dieses wird je zur Hälfte den Ortsgemeinden Bremm und Ediger-Eller zugewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2024 sollen die selben Finanzziele veranschlagt werden. Eine genauere Planung ist in der derzeitigen Situation kaum zu erstellen.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Planentwürfen zu und beschließt die Forstwirtschaftspläne 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Zuwendung zu einem klimaangepassten Waldmanagement

Der Vorsitzende erteilt mit Zustimmung des Rates Revierleiter Körtgen das Wort, der anschließend den Sachverhalt erläutert.

Die Bundesregierung hat ein Programm zur finanziellen Unterstützung der Waldbesitzenden beschlossen. Ziel ist es, Waldökosysteme in ihrer Anpassungsfähigkeit vor dem Hintergrund des Klimawandels zu stärken. Die Waldbesitzenden sollen mit der finanziellen Unterstützung in die Lage versetzt werden, die Entwicklung ihrer Wälder hin zu mehr Resilienz in Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung wahrzunehmen. Die Höhe der Zuwendung beträgt zwischen 55 und 100 Euro je Hektar und Jahr.

Die Beantragung der Zuwendung kann in Zusammenarbeit zwischen dem Forstamt und der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Eine Voraussetzung zur Gewährung der Zuwendung ist die Einhaltung der festgelegten Kriterien des klimaangepassten Waldmanagements. Neben den gesetzlichen Vorgaben sowie den Kriterien der bestehenden PEFC-Zertifizierung gehören zu den Zuwendungs-voraussetzungen unter anderem drei langfristige Verpflichtungen, die der Wald-besitzende erfüllen muss. Diese sind:

Kleinflächige Sukzession

Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.

Habitatbäume

Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen.

Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche.

Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Der Nachweis hierüber erfolgt über eine Ergänzung der bestehenden PEFC-Zertifizierung. Nach aktuellen Angaben belaufen sich die Kosten auf 3 € pro Hektar und Jahr.

Folgen:

Mit Hilfe der Zuwendung sollen die Waldbesitzenden finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Waldbestände angesichts des Klimawandels anpassungsfähiger zu gestalten. Zur Erhöhung der Biodiversität ist unter anderem auch ein gewisser Verzicht auf Holznutzung und Zulassen einer natürlichen Waldentwicklung erforderlich. Die Anforderungen gehen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. Die Erfüllung der Anforderungen wird geprüft.

Das Forstamt schlägt vor, die Kriterien des klimaangepassten Waldmanagements im Gemeindewald umzusetzen. Die Beantragung der Zuwendung soll auf der Grundlage der erforderlichen Kriterien erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Zuwendung zu einem klimaangepassten Waldmanagement für den Gemeindewald Bremm-Eller

Der Vorsitzende erteilt mit Zustimmung des Rates Revierleiter Körtgen das Wort, der anschließend den Sachverhalt erläutert.

Die Bundesregierung hat ein Programm zur finanziellen Unterstützung der Waldbesitzenden beschlossen. Ziel ist es, Waldökosysteme in ihrer Anpassungsfähigkeit vor dem Hintergrund des Klimawandels zu stärken. Die Waldbesitzenden sollen mit der finanziellen Unterstützung in die Lage versetzt werden, die Entwicklung ihrer Wälder hin

zu mehr Resilienz in Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung wahrzunehmen. Die Höhe der Zuwendung beträgt zwischen 55 und 100 Euro je Hektar und Jahr.

Die Beantragung der Zuwendung kann in Zusammenarbeit zwischen dem Forstamt und der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Eine Voraussetzung zur Gewährung der Zuwendung ist die Einhaltung der festgelegten Kriterien des klimaangepassten Waldmanagements. Neben den gesetzlichen Vorgaben sowie den Kriterien der bestehenden PEFC-Zertifizierung gehören zu den Zuwendungsvoraussetzungen unter anderem drei langfristige Verpflichtungen, die der Waldbesitzende erfüllen muss. Diese sind:

Kleinflächige Sukzession

Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.

Habitatbäume:

Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen.

Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche

Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald. Der Nachweis hierüber erfolgt über eine Ergänzung der bestehenden PEFC-Zertifizierung. Nach aktuellen Angaben belaufen sich die Kosten auf 3 € pro Hektar und Jahr.

Folgen:

Mit Hilfe der Zuwendung sollen die Waldbesitzenden finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Waldbestände angesichts des Klimawandels anpassungsfähiger zu gestalten. Zur Erhöhung der Biodiversität ist unter anderem auch ein gewisser Verzicht auf Holznutzung und Zulassen einer natürlichen Waldentwicklung erforderlich. Die Anforderungen gehen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. Die Erfüllung der Anforderungen wird geprüft.

Das Forstamt schlägt vor, die Kriterien des klimaangepassten Waldmanagements im Gemeindewald umzusetzen. Die Beantragung der Zuwendung soll auf der Grundlage der erforderlichen Kriterien erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Vorschläge der Ortsgemeinde an die Jagdgenossenschaftsversammlung zur Durchführung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen

Die Jagdgenossenschaft Ediger-Eller bezuschusst jährlich Wegebau- und –unterhaltungsarbeiten der Ortsgemeinde Ediger-Eller. In der jährlich stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden gemeinsam die Maßnahmen für ein Haushaltsjahr festgelegt. Hierzu unterbreiten neben den Jagdgenossen auch der Wegeausschuss und die Ortsgemeinde entsprechende Vorschläge.

Mit Schreiben vom 21.07.2022 beantragt die Ortsgemeinde Neef die Herstellung des alten Weges von „Rinn bis Bonnefand“. Die Grundstückseigentümer beschwerten sich darüber, dass der Weg stark zugewachsen und aufgrund des schlechten Aufbaus kaum zu befahren ist. Revierleiter Thomas Körtgen hat den Vorsitzenden darüber informiert, dass die angesprochene Wegetrasse am Ende des Neefer Bachtals liegt und als Sackweg ins "Niemandland" führt. Er schlägt vor, den Weg nochmals aufzuschneiden, um die Erreichbarkeit der Grundstücke wiederherzustellen, ein komplettes Beschütten mit Schotter aber zu unterlassen. Das Lichtraumprofil des von der Ortsgemeinde Neef angesprochene Weges wurde zwischenzeitlich freigeschnitten. Hier besteht nach Auffassung des Arbeitskreises Weinbau und Wege kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Vorsitzende erörtert im Einzelnen die vom Arbeitskreis Weinbau und Wege in seiner Sitzung am 18.11.2022 erarbeiteten und favorisierten Maßnahmen:

Vorschläge an den Gemeinderat und die Jagdgenossenschaft für im HHJ 2023 durchzuführende Maßnahmen

Die Maßnahmen, die 2022 noch nicht ausgeführt werden konnten, sollen in das HHJ 2023 übertragen werden.

Brückenbauwerke Ellerbachtal (2022)

Zwischenzeitlich hat ein Ortstermin mit der VG stattgefunden. Der Durchlass Brocheimer Tal wurde zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit provisorisch mittels Eisenplatten gesichert. Die VG hat einen Brückensachverständigen beauftragt. Die Maßnahme ist mit hoher Priorität weiter zu verfolgen.

Wirtschaftsweg Untermark (2021)

Im Wirtschaftsweg Untermark befinden sich vermehrt Schlaglöcher. Auf dem asphaltierten Stichweg zur B49 sind erhebliche Risse festzustellen. Eine Reparatur soll jedoch erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme Bauhof erfolgen.

Fluter/Rinnen Osterlämmchen und Lehmenstall (2022)

Die entsprechenden Fluter wurden geleert. Die Rinnen sollen 2023 freigestellt werden.

Wirtschaftsweg Petersberg (2021)

Die Flurvereinigung wurde aufgrund der erforderlichen Schadensbeseitigung an der Ahr auf unbestimmte Zeit verschoben. Am Weg erfolgten nach dem Rückbau der Beschotterung im Rahmen der Petersberg-Tunnel-Maßnahme keine Veränderungen mehr. Das Lichtraumprofil soll 2023 seitens des Forstes freigeschnitten werden.

Brachen Petersberg im Weinbaubereich freistellen (2022)

Die sich im Bereich Petersberg/ Kloster Stuben befindenden Brachen sollen 2023 entlang der Wege auf einer Breite von ca. 3,0 m freigestellt werden.

Hochwasserweg Ellenz-Polterdorf (2021)

Die erforderliche Sanierung soll aus Kostengründen bis auf Weiteres zurückgestellt werden. Seitens des Vorsitzenden wurde über die geplante Anlegung eines Höhenradweges informiert.

Weinbergsbrachen (2021)

Die Brachen wurden 2022 nochmals gemulcht und sollen auch 2023 nochmals nachbearbeitet werden. Zusätzlich zu den bereits bearbeiteten Flächen, sollen die Brachen unterhalb des Wasserhäuschens in der Ellerer Höll sowie an der Zufahrt am Fluter des entsprechenden Zuweges mit einbezogen werden. Da die Firma Müller vergleichbare

Arbeiten nicht mehr ausführt, soll ein Angebot der Firma Schimpchen, St Aldegund, eingeholt werden. Da kein Saatgut zur Verfügung gestellt werden konnte, wurde auf ein Einsäen bzw. die Anlegung von Versuchsflächen mit Naturwiese verzichtet.

Stichweg zur B 49 Elzhofberg/Pfaffenberg in der Lück (2021)

Der Weg ist aufgrund seiner Steigung und großer Regenwasserausspülungen nahezu nicht mehr befahrbar und stellt aufgrund der Einmündung in die B 49 ein Sicherheitsrisiko dar. Er soll daher nach Möglichkeit asphaltiert bzw. zumindest befestigt werden. Diesbezüglich hat ein Termin mit der Straßenmeisterei stattgefunden. Der Bereich an der B 49 darf nicht verändert werden. Die Befestigung soll vorläufig zurückgestellt werden

Zuwegung Bauhof (2021)

Die Zuwegung zum Bauhof stellt aufgrund seines Neigungswinkels im Bereich der Einmündung in die B 49 ebenfalls ein Sicherheitsrisiko dar und soll in Abstimmung mit dem LBM entschärft werden. Diesbezüglich hat ein Termin mit der Straßenmeisterei stattgefunden. Der Bereich an der B 49 darf nicht verändert werden. Die Maßnahme soll daher nicht weiterverfolgt werden.

Wirtschaftsweg Pfaffenberg oberhalb des Bauhofs (2021)

In dem Weg befinden sich viele Schlaglöcher, die ausgebessert werden sollen. Eine Reparatur soll jedoch erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme Bauhof 2023 erfolgen.

Mittlerer Wirtschaftsweg Pfaffenberg und Weg über Erden (beide asphaltiert; 2021)

Die Randbereiche wurden 2022 freigestellt. Die Bäume auf den Mauerkronen sollen 2023 im Bereich des Eigentums der OG (ca. 1,5 m) vom Forst abgesägt werden und der Grünschnitt seitens der Gemeindearbeiter entsorgt werden.

Forstwege (wiederkehrend)

Die für den Forst erforderlichen Forstwege sollen im Haushaltsplan des Forstes mit einem Anteil der Jagdgenossenschaft von etwa 17.000,00 EUR eingestellt und gemäß Vorschlag des Försters umgesetzt werden. Als bereits geplante Maßnahmen wurden Wegeinstandsetzungen der Waldwege am Ebernacher Bach und der Zufahrt Mittelheck mitgeteilt.

Herkulesstaude/ japanischer Knöterich (2021)

Eine Bekämpfung der invasiven Pflanzen wird nahezu als aussichtslos angesehen und soll daher nicht weiterverfolgt werden.

Teerspitzencontainer (2022)

Eine weitere Sammlung soll Mitte April 2023 erfolgen. An diversen Wegen wurden illegal Weinbergspfähle abgelagert. Diese sollen mit hoher Priorität nach Möglichkeit im Rahmen der Frühjahrsputzaktion nach Ostern dort entfernt und entsorgt werden.

Wirtschaftswege Ellerer Höll (2021)

Die Randbereiche wurden 2022 freigestellt. Die Bäume auf den Mauerkronen sollen 2023 im Bereich des Eigentums der OG (ca. 1,5 m) vom Forst abgesägt und der Grünschnitt seitens der Gemeindearbeiter entsorgt werden.

Senke am Kapplayer Weg (2022)

Am mittleren Kapplayer Weg (Pavillon) besteht eine Senke, die 2023 bereinigt werden soll

Wirtschaftswege auf Erden freischneiden (2022)

Das Freischneiden der Wirtschaftswege auf Erden soll seitens des Gemeindearbeiters 2023 veranlasst werden.

Felsen 3. Kehre Feuerberg (2022)

Im Bereich der 3. Kehre des Feuerbergs soll ein defekter Felsen überprüft werden.

Weg Eich befestigen (2022)

Der Wirtschaftsweg im Bereich der Hallen auf der Eich soll 2023 in geeigneter Form befestigt werden.

Wirtschaftsweg Neefer Bachtal (Antrag Neef 2022)

Der Weg wurde vom zwischenzeitlich vom Forst aufgeschnitten (Lichttraumprofil). Seitens des Jagdpächters Krück erfolgten bislang keine Beschwerden. Der Weg ist mit Geländewagen bzw. Traktoren befahrbar. Ein weiterer Ausbau wird seitens des Arbeitskreises als nicht erforderlich erachtet.

Klettersteig (2022)

Seitens des Vorsitzenden wurde darüber informiert, dass die Unterhaltung, welche vorher seitens des Calmont-Vereins erfolgte, zukünftig auf die Ortsgemeinden übertragen werden soll.

Ergänzend zu der Niederschrift des Arbeitskreises wird seitens des Vorsitzenden mitgeteilt, dass der Ellerbachweg ab der Gietzen-Mühle bis zum Brochemer Tal lediglich noch bedingt befahrbar ist und aufgearbeitet werden muss.

Der Rat stimmt den geplanten Wegebau- und –unterhaltungsarbeiten für das Jahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahmen von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Spende Kleinkinderspielhaus Kita Ediger-Eller	1.591,00 €	Förderverein Pustablume Kita St. Martin Ediger-Eller e. V., Paulusstr. 20 56814 Ediger-Eller	-----

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Zuwendung anzunehmen. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Rates sehr herzlich beim Förderverein für die Spende.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Antrag auf Begradigung einer Grünfläche im Ortsteil Eller (Festplatz)

Im Bereich des Dorfplatzes Eller wird jährlich die FIRE-Fighter Challenge ausgetragen. Das Festzelt für diese Veranstaltung stand angrenzend an den Dorf- und Festplatz, wo

heute die Wein-Lounge errichtet ist. Die Veranstalter der Fire-Fighter Challenge beabsichtigen daher, künftig auf der gegenüberliegenden Seite des Dorf- und Festplatzes das Festzelt aufzustellen (im Bereich, wo bislang der Kletterturm stand). Sie beantragen, dort einen entsprechenden Platz in einer Größe von ca. 10 x 15 m herzustellen / herstellen zu können. Hierzu soll das Gelände begradigt werden. Nähere Angaben erfolgen hierzu nicht. Eine Befestigung der Fläche ist nach Auskunft des Veranstalters nicht erforderlich. Die Fläche soll ausschließlich zur Ausrichtung des Events Fire-Fighter Challenge dienen, welches zurzeit einmal jährlich stattfindet. Im beantragten Bereich müsste das Gelände um rd. 1,00 m abgetragen und zwei größere Sträucher sowie vermutlich zwei Großbäume entfernt werden. Ferner werden verschiedene gemeindliche Einrichtungen tangiert (Basketballkorb, Tischtennisplatte und der Maibaumständer, ggf. auch das Karussell und eine Schaukel auf dem angrenzenden Spielplatz).

Der geplante Standort ist in einem Plan entsprechend markiert, dieser liegt den Ratsmitglieder in der Sitzung vor. Der Standort des Festzeltes liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Dorf- und Festplatz“ der Ortsgemeinde Ediger-Eller. Der Bebauungsplan setzt eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz fest. Wie bekannt liegt das Grundstück im Überschwemmungsgebiet (Rückhaltebereich) der Mosel. Nach der Verordnung zum ÜSG ist es verboten, die Erdoberfläche zu erhöhen oder zu vertiefen, Anlagen herzustellen, zu verändern oder zu beseitigen. Im Rückhaltebereich können Ausnahmen durch die SGD Nord erfolgen. Vor der Herrichtung des Platzes wäre eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden, ob die angefragte Fläche für den angedachten Zweck bereitgestellt und verändert werden kann. Die vorhandenen gemeindlichen Einrichtungen (wie vor) die derzeitige Geländeform (Hügel) sprechen grundsätzlich dagegen. Zwei von der Ortsgemeinde alternativ angebotene Flächen jenseits der Weinlounge kommen für die Antragsteller nach ersten Bekundungen nicht in Betracht. Eine dritte Alternative bestünde darin, das Festzelt im Bereich der Festplatzeinfahrt unter Inanspruchnahme von Teilen der öffentlichen Verkehrsfläche aufzustellen. Die Straßenverkehrsbehörde der VG Cochem teilt hierzu mit, dass aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wie auch bei anderen Veranstaltungen grundsätzlich erstmals keine Bedenken bestehen.

Nach eingehender Beratung ist der Rat einhellig der Auffassung, dass die Veranstaltung FIRE-Fighter Challenge auf jeden Fall weiter stattfinden soll und auch entsprechend unterstützt wird. Der Rat schlägt vor, dass Festzelt auf einem alternativen Standort im Einfahrtsbereich des Festplatzes am Haus Moselweinstr. 80 aufzustellen, der auch eingehend erörtert wird. Ein Vertreter des Veranstalters ist in der Sitzung als Zuhörer anwesend und signalisiert grundsätzliche Zustimmung und Prüfung. Da bei diesem Standort teilweise auch die Straßenfläche der Moselweinstraße direkt betroffen ist, stimmt der Rat einer Befestigung des Zeltens auf der Straßenfläche zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Personalhauses im Ellerbachtal und hier Antrag auf Errichtung eines Stellplatzes im nichtüberbaubaren Bereich

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ellerbachtal“ gelegenen Grundstück ein Personalhaus mit 7 kleinen Wohneinheiten zu errichten. Die erforderlichen Stellplätze werden in der Garage im Kellergeschoss sowie auf dem Grundstück nachgewiesen. Einer der Stellplätze liegt im nichtüberbaubaren Bereich des Grundstückes. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Nebenanlagen nur bis zu einer Größe von 20 m² auf der nichtüberbaubaren Fläche

zulässig sind. Der Stellplatz ist größer. Diesbezüglich wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Weitere gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

14. Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung einer Wohnung in eine Ferienwohnung mit 6 Betten (Pelzerstraße)

Es ist beabsichtigt, das im unbeplanten Innenbereich gelegene Wohnhaus als Ferienhaus mit 6 Betten zu nutzen. Zum Wohnhaus gehört auch eine Garage.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Umnutzung zu, sofern die Garage nutzbar ist und den jeweiligen Mietern zur Verfügung gestellt werden kann. Eine entsprechende Baulast ist einzutragen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 3 Enthaltungen

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.